



Presseinformation

Nach einem Verkehrsunfall:

56 Prozent der Deutschen kennen ihre Rechte nicht

Im Leben ist ein Mensch durchschnittlich an über drei Verkehrsunfällen beteiligt. Seine Rechte nach dem Crash, kennt jedoch nicht einmal jeder Zweite, so das Ergebnis einer aktuellen Studie¹. Von dieser Unwissenheit profitieren vor allem Versicherungskonzerne: „Ohne ausreichende Rechtskenntnis bzw. die Hilfe von einem Anwalt kürzen Versicherungen berechnete Ansprüche um durchschnittlich 20 Prozent,“ sagt Verkehrsanwältin Daniela Mielchen von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) e.V. Um das zu verhindern, bieten Kfz-Werkstätten ihren Kunden nun gezielt Rechtsbeistand an.

Versicherungen zahlen nicht freiwillig

Das Ergebnis der repräsentativen Studie belegt, wie naiv sich Autofahrer – die unschuldig in einen Unfall verwickelt wurden – gegenüber der gegnerischen Versicherung verhalten. Zwar wussten 94 Prozent der befragten Autofahrer, dass sie ein Recht auf die Übernahme aller Kosten haben, 62 Prozent wussten aber auch, dass die Versicherung die Ansprüche nicht freiwillig zahlt. Die Konsequenz – Hilfe in Form eines Verkehrsanwalts – würden aber nur 45 Prozent in Anspruch nehmen. Warum verzichten so viele auf Rechtsbeistand? „Genau in diesem Bereich besteht große Unwissenheit,“ sagt Daniela Mielchen. „Unsere Studie hat ergeben, dass 56 Prozent der befragten Autofahrer nicht wussten, dass die gegnerische Versicherung den Anwalt zahlen muss.“ Von dieser mangelnden Rechtskenntnis profitieren die Versicherungen. Sie verdienen mit unberechtigten Kürzungen und unvollständigen Schadenersatzleistungen jährlich dreistellige Millionenbeträge beispielsweise indem sie den Restwert des Autos anheben oder die Wertminderung des Fahrzeugs nicht berücksichtigen. „Ein Anwalt wird oft erst im Streitfall hinzugezogen, aber nicht um sicherzustellen, dass der Schadenersatz auch in voller Höhe ausgezahlt wird,“ so

¹ „Schadenersatz 2012“ im Auftrag des Bundesverbands der Autovermieter Deutschlands e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) e.V.

Pressekontakt:

Ines Uhlig PR GmbH • Sonja Köhnke/Michaela Hüß • Kattrepelsbrücke 1 • 20095 Hamburg
Fon 040 / 767 969-38 • Fax: 040 / 767 969-33 • E-Mail michaela.huelss@uhlig-pr.de

oder

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV (Deutscher Anwaltverein) e.V. • Bettina Bachmann • Littenstraße 11
• 10179 Berlin • Fon 030 / 72 61 52-133 • Fax 030 / 72 61 52-195 • E-Mail bachmann@anwaltverein.de

Presseinformation

Christian Janeczek, Fachanwalt für Verkehrsrecht. „Ohne Anwalt ist man dabei allerdings chancenlos, auch weil einem die Tricksereien der Versicherung häufig nicht einmal auffallen.“

„Rundum-sorglos“ in der Kfz-Werkstatt

Bundesweit wollen Kfz-Werkstätten dem Treiben der Versicherungen nicht länger zusehen und bieten ihren Kunden „Rundum-sorglos-Pakete“ an. Das heißt, die Werkstätten vermitteln Ihren Kunden Rechtsbeistand, so dass sich diese nicht mehr um den Papierkram mit der Versicherung kümmern müssen. Der Vorteil: „Indem die Werkstätten mit unabhängigen Verkehrsanwälten kooperieren, garantieren sie ihren Kunden nicht nur eine stressfreie Abwicklung sondern auch die Auszahlung des Schadenersatzes in voller Höhe,“ sagt Christian Janeczek. Fragen Sie also in Ihrer Werkstatt nach Rechtsbeistand, oder suchen Sie sich einen Anwalt in Ihrer Nähe unter www.verkehrsanwaelte.de.

Über die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins wurde 1979 gegründet. Ihr gehören über 6.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt ihre Mitglieder in vielerlei Hinsicht: Sie bietet regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen an und informiert ihre Rechtsanwälte zum Beispiel über die neuesten Entwicklungen des Verkehrsrechts – zum Vorteil ihrer Klienten. Seit 25 Jahren setzen sich die Verkehrsanwälte in den Gremien des Deutschen Verkehrsgerichtstages in Goslar für die Rechte der Geschädigten ein und nehmen im Verkehrsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins zu allen wichtigen Gesetzesvorhaben Stellung. Die Homepage der Arbeitsgemeinschaft www.verkehrsanwaelte.de verdeutlicht die Vorteile des anwaltlichen Rats in Verkehrsrechtsfragen und ermöglicht potentiellen Mandanten eine schnelle und konkrete Anwaltssuche. Gerade Unfallgeschädigten bieten Verkehrsanwälte zahlreiche Möglichkeiten. Die Erfahrung zeigt: Diejenigen, die durch einen Verkehrsanwalt vertreten werden, erzielen regelmäßig einen deutlich höheren Schadenersatz als Geschädigte, die die Regulierung selbst in die Hand nehmen.

Pressekontakt:

Ines Uhlig PR GmbH • Sonja Köhnke/Michaela Hüß • Kattrepelsbrücke 1 • 20095 Hamburg
Fon 040 / 767 969-38 • Fax: 040 / 767 969-33 • E-Mail michaela.huelss@uhlig-pr.de

oder

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV (Deutscher Anwaltverein) e.V. • Bettina Bachmann • Littenstraße 11
• 10179 Berlin • Fon 030 / 72 61 52-133 • Fax 030 / 72 61 52-195 • E-Mail bachmann@anwaltverein.de



Presseinformation

Mehr Informationen unter
www.verkehrsanwaelte.de

Bildnachweis

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e. V.

Daniela Mielchen

Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV (Deutscher Anwaltverein) e.V.

Christian Janeczek

Regionalbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV (Deutscher Anwaltverein) e.V.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Ines Uhlig PR GmbH

Die PR-Manufaktur.

Michaela Hülß / Sonja Köhnke

Kattrepelsbrücke 1 / Hanseatenhof, 20095 Hamburg

Tel.: 040 / 767 969 39, Fax: 040 / 767 969 33

E-Mail: michaela.huelss@uhlig-pr.de

Pressekontakt:

Ines Uhlig PR GmbH • Sonja Köhnke/Michaela Hülß • Kattrepelsbrücke 1 • 20095 Hamburg

Fon 040 / 767 969-38 • Fax: 040 / 767 969-33 • E-Mail michaela.huelss@uhlig-pr.de

oder

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV (Deutscher Anwaltverein) e.V. • Bettina Bachmann • Littenstraße 11
• 10179 Berlin • Fon 030 / 72 61 52-133 • Fax 030 / 72 61 52-195 • E-Mail bachmann@anwaltverein.de